



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0138/2018

Vorlage: ST/0025/2019		Datum: 23.01.2019		
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:		
Betreff:				
Antrag der SPD-Ratsfraktion: Tempo 30 in der Herberichstraße				
Gremienweg:				
29.01.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Stellungnahme:

Zunächst die bisherige Stellungnahme der Verwaltung ST/0161/2017:

„Bei der Herberichstraße handelt es sich in dem genannten Abschnitt zwischen dem Brenderweg und dem Kreisverkehr am Wallersheimer Weg um eine Vorfahrtstraße. Gemäß § 45 Abs. 1c StVO ist die Anordnung von Tempo 30-Zonen auf Vorfahrtstraßen nicht zulässig.

Bei diesem Abschnitt der Herberichstraße handelt es sich straßenplanerisch um eine wichtige innerörtliche Hauptverkehrsstraße mit gesteigerter Verkehrsbedeutung. Sie ist Teil des innerörtlichen Vorfahrtstraßennetzes, welches der Anordnung von Tempo 30-Zonen entgegensteht (vgl. Randnr. 37 der Vwv zu § 45 StVO).

Der Fußgängerverkehr hat hier auf beiden Straßenseiten durchgängige Gehwege und kann die Fahrbahn entweder am Fußgängerüberweg (Zebrastreifen), im Bereich der Fahrbahneinengung oder an der Querungsstelle im Bereich des Kreisverkehrsplatzes queren. Die Fahrbahneinengung in der Straße trägt auch dazu bei, dass in gemäßigtem Tempo gefahren wird. Erfahrungsgemäß wird in der Straße aufgrund der Begegnungssituationen an der Engstelle überwiegend langsamer als 50 km/h gefahren.“

Die Verwaltung wird die Herberichstraße nach dem vorläufig negativen Prüfungsergebnis noch einmal im Rahmen der stadtweiten Prüfung der „erleichterten Anordnung“ einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in sensiblen Bereichen betrachten. Die Unterrichtung über das Ergebnis erfolgt dann im Rahmen des Gesamtergebnisses.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird ein Gesamtkonzept zur Thematik Tempo 30 vorlegen und dabei die Herberichstraße in die Bewertung einbeziehen.